

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1961

Abrechnung: Bättwil, Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse Witterswil, Erschliessungsplanung

1. Erwägungen

Im Hinblick auf die von der Gemeinde Bättwil geplante Einzonung des Reservegebiets "Im Eichacker" erarbeitete der Kanton Solothurn einen Erschliessungsplan über die Benkenstrasse im betreffenden Bereich. Der Plan sichert den Platzbedarf für eine Abbiegehilfe mit Mehrzweckstreifen bei der Einmündung der Erschliessungsstrasse "Im Eichacker" sowie für einen beidseitigen Radstreifen. Letztere Massnahme gewährt dem Veloverkehr eine durchgehende, sichere Verbindung und ist Teil des Agglomerationsprogramms Basel. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. 2012/1311 vom 26. Juni 2012 genehmigt.

Da sich die Einzonung der Gemeinde verzögert und im Abschnitt kein dringender Handlungsbedarf aus dem Substanzerhalt der Kantonsstrasse hervorgeht, hat sich die bauliche Umsetzung bisher nicht ergeben. Die aktuelle Finanzplanung sieht die Ausführungsplanung nicht vor dem Jahr 2025 vor. Die bisher geleisteten Projektkosten können somit abgerechnet werden. Ein neuer Projektierungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Zur Berechnung des Gemeindebeitrags kommt ein Mischsatz von 21.44 % zur Anwendung. Dieser setzt sich aus dem Innerorts- (70 % der Strecke à 23.39 %) und dem Ausserortsfaktor (30 % der Strecke à 16.89 %) zusammen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projektierung		45'386.10
	Total Aufwendungen		<u>45'386.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20009.07.001	42'889.30	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.001	43.85	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00583	2'950'000.00	
	Total Kredite	<u>2'992'933.15</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		45'386.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>2'947'547.05</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>45'386.10</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 21.44 % von Fr. 45'386.10		9'730.80
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>9'200.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>530.80</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse Witterswil, Erschliessungsplanung in Bättwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 45'386.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 530.80** der Gemeinde Bättwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00583.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)